

## Verzeichnis der Informationsbestände (VIB)

Das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) verpflichtet in §14 Abs. 4 die kantonalen und kommunalen öffentlichen Organe, Verzeichnisse ihrer Informationsbestände (VIB) zu erstellen und öffentlich zugänglich zu machen. Das VIB soll einen Überblick darüber vermitteln, welche Unterlagen in einer Gemeinde produziert und verwaltet werden und ob diese Personendaten enthalten.

Das Verzeichnis der Informationsbestände der KEWY umfasst Angaben zu drei Bereichen:

1. Angaben zur Informationsverwaltung
2. Angaben zu den aktuellen Informationsbeständen
3. Angaben zum Informationszugang

### 1. Informationsverwaltung KEWY

Die Informationsverwaltung der KEWY ist wie folgt organisiert:

- Die Informationsverwaltung wird entlang des Lebenszyklus von Verwaltungsunterlagen organisiert, d.h. 1. Laufende Ablage, 2. Ruhende Ablage, 3. Archiv
- Die Unterlagen werden grundsätzlich in Papierform verwaltet, aufbewahrt und archiviert; die Laufende Ablage teilweise auch in elektronischer Form
- Ablage gemäss Aktenplan (Ordnungssystem/Registraturplan, basierend auf Musterplan Staatsarchiv)

### 2. Informationsbestände KEWY

Aktuell sind in der Gemeinde die folgenden Informationsbestände vorhanden:

<i>Bezeichnung</i>	<i>Form<sup>1</sup></i>	<i>Zweck bzw. Inhalte</i>	<i>Personendaten</i>
GEVER-System	p / e	Geschäftsrelevante Unterlagen aller Bereiche, strukturiert nach Aufgaben im Aktenplan	ja
Laufende Ablage zentral	p	Physische Originaldokumente (z. B. Verträge), die zwecks Rechtsgültigkeit aufbewahrt werden müssen	Ja
Ruhende Ablage zentral	p	Ältere geschäftsrelevante Unterlagen aller Bereiche während Aufbewahrungsfrist	ja
Fachapplikation Dialog	e	Finanzbuchhaltung (Hauptbuch)	ja
Gemeindearchiv	p	Archivwürdige Unterlagen aller Bereiche, strukturiert nach Aufgaben im Aktenplan	ja

### 3. Informationszugang

Gemäss § 20 des IDG hat jede Person Anspruch auf Zugang zu den bei der Gemeinde vorhandenen Informationen. Gleichzeitig sind die Informationen und insbesondere Personendaten und besondere Personendaten vor unrechtmässiger Kenntnisnahme zu schützen (§ 7).

Gesuche um Zugang zu den bei der Gemeinde vorhandenen Informationsbeständen oder Fragen zum vorliegenden Verzeichnis richten Sie bitte an:

Marianne Klingenhegel, Telefon 052 320 82 84, Mail [marianne.klingenhegel@kewy.ch](mailto:marianne.klingenhegel@kewy.ch)

<sup>1</sup> e = elektronisch, p = physisch (Papier)